Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10239 – CNP/Aviva Life)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 192/08)

1. Am 10. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CNP Assurances S.A. („CNP", Frankreich), kontrolliert von der Caisse des Dépôts et Consignations („CDC", Frankreich);

— Aviva Life S.p.A („Aviva Life", Italien), Teil der Gruppe Aviva plc als Tochtergesellschaft der Aviva Italia Holding S.p.A. („AIH", Italien);

— Aviva Italia Servizi, S.c.a.r.l. Aviva Life S.p.A („Aviva Life", Italien), Teil der Gruppe Aviva plc.

CNP übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Aviva Life und Aviva Servizi.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CNP entwickelt, erbringt und verwaltet Versicherungsprodukte weltweit. In Italien ist CNP hauptsächlich in der Bereitstellung von Lebensversicherungsprodukten tätig.

— Aviva Life bietet Lebensversicherungsprodukte in Italien an.

— Aviva Servizi erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Steuern, Verwaltung und Finanzen, Informationstechnologien, Humanressourcen, Versicherungsmathematik, Marketing und Kommunikation sowie juristische Dienstleistungen für die Anteilseigner der Aviva plc-Gruppe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10239 – CNP/Aviva Life

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË